

Mögliche Wirkungen von PORNOGRAPHIE

Heribert Ostendorf

Unabhängig davon, ob das, was heute über den Bildschirm in die Wohnungen kommt, bereits teilweise pornographisch ist, ist festzustellen, dass die Menschen erheblich mehr Erotik, mehr Sex in Bild und Ton, in Schriften erleben können und tatsächlich erfahren als noch vor Jahren. Allein der Telefonsex mit den entsprechenden Annoncen bzw. Werbeeinblendungen im Fernsehen hat die Palette erweitert. Nicht nur die Bilder sind freizügiger geworden, auch die Reden haben z. T. in bestimmten Talk-Shows schon obszönen Charakter. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass seit der partiellen Freigabe für Pornographie durch das Vierte Strafrechtsreformgesetz vom 23. November 1973 auch mehr Pornographie „konsumiert“ wird. Dies soll der Ausgangsbestand sein – ohne hierfür den Beweis antreten zu müssen.

Die Frage drängt sich auf, wie dies sich auf die Menschen auswirkt, ob sie ihr Verhalten, ihr Sexual- und Partnerschaftsverhalten, daraufhin ändern und wenn ja, in welche Richtung – zu einem offenen, unverklemmten Sexualverhalten bei Respektierung der sexuellen Selbstbestimmung des anderen oder zu einem autoritären, gewalthaften Sexualverhalten, bei dem andere missbraucht werden. Auch die Auslegung der gesetzlichen Verbote von Pornographie könnte hierdurch mitbestimmt werden. Erst recht künftige gesetzgeberische Entscheidungen (siehe hierzu: Ostendorf 2001, S. 372ff.).

1. Kriminalstatistische Erhebungen

Auch wenn vor dem Hintergrund des Ausgangstatbestands statistische Veränderungen in der Entwicklung der Sexualkriminalität, speziell der Pornographie (§ 184 StGB) sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) sowie von sexueller Nötigung/Vergewaltigungen (§§ 177, 178 StGB) zu voreiligen Rückschlüssen, wenn nicht zu Fehlschlüssen anleiten könnten, soll auf diese Informationsquelle nicht verzichtet werden. Relativierungen und Infragestellungen sind anschließend vorzunehmen. Zumindest wird mit den Angaben zur Strafverfolgung der Einsatz der Strafverfolgungsbehörden sichtbar. Dementsprechend heißt es in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1999: „Die polizeilichen Aktivitäten zur Bekämpfung der (Kinder-) Pornographie führten erneut zu höheren Fallzahlen“ (S. 131).

Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 184***					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	5.482	5.448	388	8,9	0,6
73	1.503	1.622	488	2,6	0,8
75	1.182	1.350	298	2,2	0,5
77	1.127	1.063	217	1,7	0,4
79	988	882	163	1,4	0,3
81	1.538	1.331	120	2,2	0,2
83	1.487	1.378	170	2,2	0,3
85	1.524	1.277	159	2,1	0,3
87	1.544	1.488	154	2,4	0,0
89	1.697	1.603	161	2,6	0,3
91	1.720	1.531	161	2,4	0,2
93	1.453	1.262	155	1,6	0,2
95	3.247	2.158	305	2,6	0,4
97	5.052	3.940	407	4,8	0,5
99	5.110	3.839	606	4,7	0,7

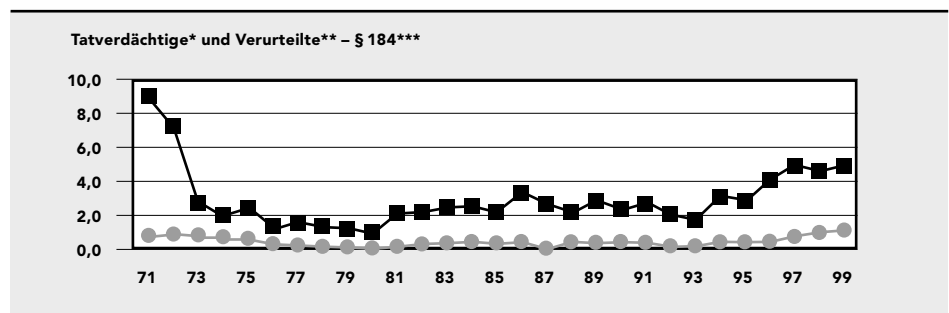


Tabelle 1:
Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 184***

—■— Tatverdächtige pro 100.000 Ew.
-●- Verurteilte pro 100.000 Ew.

* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.
** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.
*** Bis 1974 einschließlich § 184 a.

Im Vergleich zur Gesamtzahl – im Jahre 1999 wurden 6.302.316 Straftaten (ohne Staatschutz- und Verkehrsdelikte) insgesamt nach der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert – ist auch die in den letzten Jahren angestiegene Zahl gem. § 184 StGB sehr gering. Noch weniger werden von den Gerichten verurteilt, wobei z. T. die Beweise für eine Verurteilung nicht reichen, z. T. Verfahren wegen Geringfügigkeit ohne oder mit (Geld-) Auflagen eingestellt werden. In der zeitlichen Abfolge sind die Tatverdächtigen- bzw. Verurteilungsquoten pro 100.000 Einwohner aussagekräftiger, da damit demographische Veränderungen wie die Gebietserweiterung aufgrund der Wiedervereinigung erfasst werden. Die auffällige Abnahme der Zahlen ab dem Jahre 1971 ist vor dem Hintergrund der Gesetzesreform zu erklären. Zwar wurde das Vierte Strafrechtsreformgesetz erst am 23. November 1973 verkündet – wobei der reformierte § 184 StGB, mit dem Pornographie für Erwachsene weit-

gehend zugänglich gemacht wurde, erst 14 Monate später am 23. Januar 1975 in Kraft gesetzt wurde –, doch die lange vorher geführte Diskussion über eine Freigabe von Pornographie hat hier offensichtlich bereits ihre Wirkungen entfaltet, indem weniger angezeigt und mit weniger Intensität von Seiten der Strafverfolgungsbehörden ermittelt wurde. Umgekehrt ist der Anstieg seit 1994 auf das 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juli 1993 zurückzuführen, womit neben einer Strafverschärfung für „harte“/„qualifizierte“ Pornographie eine Strafbarkeitsenerweiterung für den Besitz von Kinderpornographie erfolgte. Hintergrund waren Auswüchse von Kinderpornographie auf dem Videomarkt. Die Fallzahlen für Kinderpornographie im Internet haben sich allein im Jahre 1999 (2.002) gegenüber 1998 (950) mehr als verdoppelt, wobei erstmals die Arbeit der Zentralstelle für anlassunabhängige Recherche sich ausgewirkt hat (siehe Kommission Polizeiliche Kriminalprä-

vention der Länder und des Bundes: Jahresbericht 1999/2000, S. 77f.). Die seit 1991 gesunkene Aufklärungsquote ist durch die vermehrten Taten im Internetverkehr bedingt, da diese nur schwer ermittelt werden können.

Aufklärungsquote		
	Straftaten insgesamt	§184
71	46,8	96,2
73	46,9	92,3
75	44,8	91,5
77	44,8	93,5
79	44,7	88,6
81	45,3	95,2
83	45,1	93,4
85	47,2	92,6
87	44,2	92
89	47,2	94,4
91	44,1	91,1
93	43,8	86,7
95	46	85,2
97	50,6	82,6
99	52,8	84,1

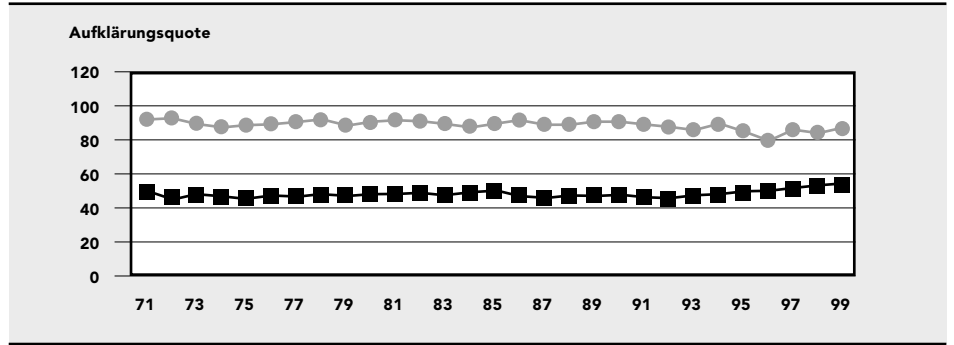


Tabelle 2:
Aufklärungsquote

■ Straftaten insgesamt
● § 184

Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung; bis 1974 einschließlich §184 a.

Als Nächstes ist der Frage nachzugehen, ob die partielle Freigabe von Pornographie für Erwachsene Auswirkungen auf die schweren Sexualdelikte, auf Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 StGB) sowie auf den sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) entsprechend den offiziellen Statistiken gehabt hat.

Tatverdächtige* und Verurteilte** – §§ 177, 178***					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	8.606	7.082	1.759	11,6	2,9
73	9.123	7.165	1.701	11,6	2,7
75	9.346	7.266	1.762	11,8	2,8
77	9.395	7.203	1.768	11,7	2,9
79	9.652	7.034	1.818	11,5	3,0
81	10.504	7.573	1.999	12,3	3,2
83	10.833	7.248	2.099	11,8	3,4
85	9.766	6.525	1.913	10,7	3,1
87	8.692	5.755	1.786	9,4	2,9
89	8.393	5.394	1.663	8,7	2,7
91	10.028	6.538	1.477	10,1	2,3
93	11.157	7.624	1.706	9,4	2,1
95	11.366	8.053	1.748	9,9	2,1
97	11.979	8.795	1.765	10,7	2,2
99	13.060	9.799	1.917	11,9	2,3

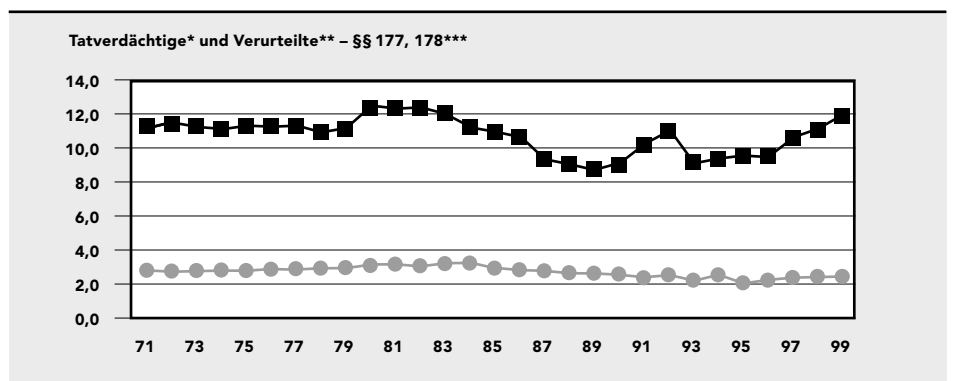


Tabelle 3:
Tatverdächtige* und Verurteilte** – §§177, 178***

■ Tatverdächtige pro 100.000 Ew.
● Verurteilte pro 100.000 Ew.

* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.
** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.
*** Bis 1974 einschließlich §176 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (Nötigung zur Unzucht).

Eine solche – negative oder positive – Auswirkung lässt sich für die §§ 177, 178 StGB nicht feststellen. Gerade nach In-Kraft-Treten des reformierten § 184 StGB haben sich so gut wie keine Veränderungen ergeben (insofern kann die pauschale Behauptung von der „in Deutschland sinkenden Rate der Sexualdelikte parallel zur Liberalisierung des Pornomarktes“ – siehe Michaelis 2000, S. 48 – nicht nachvollzogen werden). Auch der spätere Anstieg der polizeilichen Tatverdächtigenzahlen kann nicht auf den – offensichtlich gestiegenen – Pornographiekonsum zurückgeführt werden. Einmal ist die Tatverdächtigenquote pro 100.000 auch im Jahre 1999 nicht höher als schon Anfang der 80er Jahre. Zum anderen findet dieser Anstieg keine Entsprechung bei den Verurteiltenzahlen. Schließlich könnte der polizeistatistische Anstieg mit der Strafverschärfung bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch das 33. Strafrechtsänderungsgesetz vom 1. Juli 1997 sowie durch das 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 in Verbindung gebracht werden. Die in diesem Zusammenhang geführte öffentliche Debatte kann die Anzeigebereitschaft und die Ermittlungsintensität gefördert haben.

Umgekehrt ist eine Abnahme des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 StGB Anfang der 70er Jahre bis 1990 festzustellen.

Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 176					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	15.164	8.668	2.597	14,1	4,2
73	15.566	8.437	2.294	13,6	3,6
75	14.546	7.562	2.357	12,2	3,8
77	13.121	6.993	2.112	11,4	3,4
79	13.164	6.256	1.856	10,2	3,0
81	12.146	5.800	1.714	9,4	2,8
83	10.939	5.123	1.578	8,3	2,6
85	10.417	4.643	1.420	7,6	2,3
87	10.085	4.312	1.341	7,0	2,2
89	11.851	4.960	1.520	8,0	2,5
91	14.554	6.544	1.687	10,1	2,6
93	15.430	7.720	1.913	9,5	2,4
95	16.013	8.038	2.009	9,9	2,5
97	16.888	9.166	2.207	11,2	2,7
99	15.279	8.636	1.989	10,5	2,4

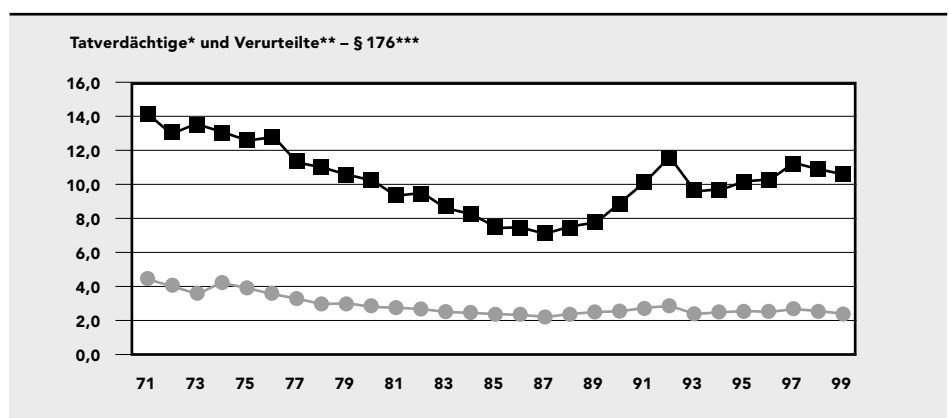


Tabelle 4:
Tatverdächtige* und Verurteilte** – §176

—■— Tatverdächtige pro 100.000 Ew.
—●— Verurteilte pro 100.000 Ew.

* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost; ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.
** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.

Die tendenzielle Pornographiefreigabe für Erwachsene mit dem Verbot von Kinderpornographie scheint sich nicht negativ ausgewirkt zu haben, wobei aber selbst diese Folgerung zu hinterfragen ist. Eine mögliche negative Einwirkung könnte durch andere positive Faktoren (Steigerung des Unwertbewusstseins sowie höhere Aufmerksamkeits- und Anzeigewerte) kompensiert worden sein. Ein negativer Rückschluss ist aber ohne nähere Untersuchungen nicht erlaubt. Auch die gestiegenen Tatverdächtigenzahlen, insbesondere seit 1997, sprechen nicht zwangsläufig für einen kausalen Zusammenhang zwischen Pornographiekonsum und sexuellem Missbrauch von Kindern. Zwar wurden allein im Jahre 1999 insgesamt 1.590 Tatverdächtige wegen Besitzes bzw. Verschaffens von Kinderpornographie polizeilich registriert, eben diese Straftaten begründen aber auch den Verdacht

gemäß § 176 StGB gegen die Filmhersteller. Eine Folgewirkung auf den sexuellen Missbrauch anderer ist damit nicht angezeigt, wobei der Anstieg sich aufgrund der Verurteiltenzahlen zudem deutlich relativiert.

Insgesamt bestätigt sich somit die in der Kriminologie verbreitete Aussage, dass kriminalstatistisch ein – positiver oder negativer – Zusammenhang zwischen Pornographie und sexueller Gewaltkriminalität nicht nachweisbar ist (siehe Kaiser 1996³, § 65 Rn. 57). Damit stimmt eine frühere Untersuchung für Dänemark überein, wonach nach Freigabe der Pornographie Ende der 60er Jahre bei gewalttätigen Sexualdelikten keine wesentliche Veränderung, nur bei leichteren Sexualdelikten ein Rückgang festzustellen war (siehe hierzu Selg 1986, S. 118 unter Bezug auf Kutchinsky 1972; Kunczik 1998⁴, S. 152). Letztes wird mit

der damit verknüpften gesunkenen Anzeigebereitschaft erklärt. Auch das Phänomen Japan lässt sich mit dem gefundenen Ergebnis in Einklang bringen. Das dortige Verbot von Pornographie bis hin zum Verbot, Geschlechtsorgane darzustellen, kann nicht als Erklärung für die deutlich niedrigere Rate sexueller Gewalt herangezogen werden. Einmal wird dieses Verbot offensichtlich vielfach unterlaufen (siehe Michaelis 2000, S. 46ff. sowie Watanabe 2000, S. 60ff.), zum anderen kann eine geringere Anzeigebereitschaft im japanischen Kulturkreis vermutet werden (siehe Kaiser 1996³, § 11 Rn. 4). Vor allem aber ist die Kriminalität im Allgemeinen und die Gewaltkriminalität im Besonderen in Japan niedriger als in vergleichbaren Industrieländern (siehe Eisenberg 1995⁴, § 52 Rn. 3; zu fehlenden Dunkelfeldanalysen siehe aber Kaiser 1996³, § 11 Rn. 4), was auf eine spezielle Kulturtradition zurückgeführt wird.

Literatur:

Albrecht, P.-A.:

Kriminologie. München 1999.

Amann, St.:

Jugendliche und ihre Einstellungen zu Liebe, Sexualität und Partnerschaft. In: tv diskurs Heft 4, 1998, S. 80ff.

Bock, M.:

Kriminologie. München 2000².

Eisenberg, U.:

Kriminologie. Berlin 1995⁴.

Ertel, H.:

Erotika und Pornographie. Repräsentative Befragung und psycho-physiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung. München 1990.

Freitag, B./Zeitter, E.:

Katharsis. In: tv diskurs Heft 9, 1999, S. 18ff.

Glogauer, W.:

Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien. Baden-Baden 1994⁴.

2. Umfragen zur Sexualität und Partnerschaft

Einstellungen zur Sexualität, insbesondere der Jugend, sind immer wieder Gegenstand von so genannten Reports, die in den Medien – nicht selten von der eigenen Redaktion durchgeführt – wiedergegeben werden. Aussagekräftig sind sie in der Regel nicht. Die Fragestellungen sind nicht selten tendenziös, vor allem ist keine Repräsentativität gewährleistet. Das Auswahlsystem und die Verweigerungsrate werden regelmäßig nicht mitgeteilt. So drängt sich der Eindruck auf, dass diese Reports nur eine andere Form der Darstellung von Sexualität und Pornographie in den Medien sind. Hinzu kommt für unsere Fragestellung, ob nämlich die partielle Freigabe von Pornographie und der freizügige Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft zu Veränderungen in der Einstellung zur Sexualität geführt haben, die Notwendigkeit, die Ergebnisse von Befragungen in Zeitreihen zu bewerten. Die Voraussetzungen von Repräsentanz, objektiver Befragungsmethode und Zeitreihe erfüllen die Untersuchungen von Schmid-Tannwald/Kluge aus den Jahren 1980 und 1996 und Nickel/Plies/Schmidt aus den Jahren 1994 und 1996 (zusammenfassend Amann 1998, S. 80ff.). Die für das hier diskutierte Thema wichtigsten Ergebnisse lauten:

1. Junge Menschen haben heute früher Geschlechtsverkehr.
2. Die Verknüpfung von Sexualität und Partnerschaft ist heute ausgeprägter.
3. Sexuelle Treue hat einen höheren Stellenwert als früher.

Da das Ausleben von Sexualität auch mit einer früheren psychischen Reife zusammenhängen kann, lassen sich zumindest aus dem freizügigen Umgang mit Sexualität und Pornographie keine negativen Auswirkungen auf die Sexualmoral der jungen Generation ableiten.

3. Kriminologische Untersuchungen

Pornographie ist zzt. in der Kriminologie kein Thema. In neueren Lehrbüchern findet sich der Begriff nicht einmal im Stichwortverzeichnis (siehe Albrecht 1999; Bock 2000²; Kunz 1998²). Auch in den großen Kriminologie-Lehrbüchern findet sich wenig. So liegen nach Eisenberg nähere Untersuchungen über den Einfluss von Pornographie nicht vor (siehe Eisenberg 1995⁴, § 50 Rn. 16). Nach Kaiser (1996³, § 65 Rn. 55) ist die Frage, ob Pornographie unschädlich ist, wissenschaftlich ungeklärt (so schon das Ergebnis der Sachverständigenanhörung anlässlich der Beratungen zur Gesetzesreform im Jahre 1970, BT-Drucks. VI/1552, S. 10; BT-Drucks. VI/3521, S. 58). Trotzdem kommt er unter Hinweis auf Selg (1986, S. 87, S. 149) zu folgendem Ergebnis: „Es verstärkt sich der Eindruck, dass wenig aufdringliche, milde Formen von Erotika aggressionshemmend, und dass deutlichere Formen aggressionsfördernd wirken können“ (Rn. 56).

Dies mag ein Hinweis auf eine mangelnde/fehlende kriminologische Relevanz von Pornographie sein, ein Hinweis auf den Einsatz von Moralunternehmern statt Strafjustiz, eine Forderung von Eigenmoral.

Für den verwandten Problembereich der Wirkungsweise von Gewalt in den Medien liegt eine umfangreiche Forschung vor.

Am Anfang dieser vergleichenden Betrachtung möglicher Wirkungen von Mediengewalt auf Realgewalt sind zwei Klarstellungen angebracht: Einmal gibt es für eine – zunehmende – Realgewalt in Form von Gewaltkriminalität keine monokausale Erklärung. Ein Gleichheitszeichen zwischen einer zunehmenden Mediengewalt und einer zunehmenden Realgewalt zu setzen, würde andere mögliche Faktoren für Gewalt wie das Lernen von der Realität (Verhalten im Straßenverkehr, Konkurrenzkampf in Politik und Wirtschaft, am Arbeitsplatz), Gewalt als Kompensation von Frustration, Gewalt als Ausdruck von Erlebnishunger, als Lusterlebnis, Gewalt als Ergebnis massenpsychologischer Beeinflussung außen vor lassen. Zum anderen und dementsprechend kann die einzelne Gewalttat in der Regel nicht auf den Konsum einer speziellen Mediengewalt zurückgeführt werden. Es gibt in der Regel keine kausale Verbindungslinie zwischen

Mediengewalt und einzelner Tat (es ist umstritten, ob im so genannten Jason-Fall, veröffentlicht u. a. in Juristische Rundschau 1997, S. 118ff. sowie im DVJJ-Journal 1997, S. 89ff., eine ausnahmsweise kausale Verknüpfung bestand, siehe hierzu Günter/Lamnek 1997, S. 200ff.; auch bei anderen geschilderten Fällen unmittelbarer Auswirkung von Mediengewalt ist fraglich, wie hoch der Wirkungsgrad einzustufen ist, siehe Klosinski 1987, S. 68ff.; Glogauer 1994⁴, S. 124).

Die Katharsis-Theorie, die letztlich auf Aristoteles und seine Struktur- und Wirkungslehre der Tragödie zurückgeht (siehe Freitag/Zeitzer 1999, S. 19), behauptet eine reinigende Wirkung, eine Minderung von vorhandener Aggressivität durch Mitfühlen, Mitleid beim Opfer. Gegen diese Wirkungsweise spricht schon, dass bei Gewaltdarstellungen in den Medien westlicher Prägung die Opferperspektive weitgehend ausgeklammert wird. So konnten in der Studie von Lukesch und Schauf keine karthartischen Wirkungen festgestellt werden. Umgekehrt gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, nach denen die Aggressionsneigung durch den intensiven Konsum von Mediengewalt ansteigt. Auch wenn das methodische Vorgehen in diesen Untersuchungen kritisch zu hinterfragen ist, kann eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung von Mediengewalt gerade bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Das Aggressionsrisiko wird in Abhängigkeit von schon vorhandener personaler Autonomie und in Abhängigkeit des sozialen Kontexts, insbesondere von Reflexion und Aufarbeitung im Elternhaus, verstärkt (Groebel 1998; Eisenberg 1995⁴, S. 999 mit weiteren Nachweisen; ablehnend neuerdings Merten 1999, – kritisch hierzu Selg 1999, S. 91 – sowie Michaelis 2000, S. 46ff.). Dieses Ergebnis kann sich auf lerntheoretische Überlegungen stützen. Insbesondere wenn Gewalt als erfolgreiches Handlungsmuster dargestellt wird, erscheinen Lerneffekte plausibel (Stimulationstheorie). Das Gewaltverbot kehrt sich ins Gegenteil zu einem Gewaltgebot. Hinzu kommt die Gewöhnung an Gewalt (Habitualisierungstheorie). Wenn Gewalt als gewöhnliches Mittel zur Konfliktlösung dargeboten wird, und dies in Permanenz, so schleifen die Hemmschwellen ab, verliert Gewalt den Charakter des allenfalls Ausnahmsweisen, des an-

sonsten Verbotenen. Auch wenn die einzelne Gewalttat/Vergewaltigung noch als Verstoß gegen das Recht erscheint, kann die Permanenz das Verbotensein überspielen.

Zusammenfassend hat nach Selg die Katharsis-Hypothese durch die Pornographieforschung „den Todesstoß erhalten“: Pornographische Bilder im Sinne sexuell-aggressiver Bilder bauen sexuell-aggressive Tendenzen nicht ab, sondern auf (siehe Selg 1997, S. 50; so auch das Ergebnis einer Sekundäranalyse bei Schreibauer 1999, S. 39; siehe auch bereits Kunczik 1998⁴, S. 152ff.). Der „weichen“/„einfachen“ Pornographie wird umgekehrt von einigen Wissenschaftlern eine aggressionsreduzierende, „heilende“ Wirkung zuerkannt (siehe Grimm 1996, S. 140; Selg 1986, S. 87, S. 149; siehe auch Kaiser 1996³, § 65 Rn. 56).

Wir dürfen aber die Betrachtung der möglichen Wirkungen von Pornographie nicht auf sexuelle Aggressionsförderung bzw. Aggressionshemmung begrenzen. Eben die langfristige Orientierung, zumindest Gewöhnung an sexuelle Verhaltensmuster muss auch bei der Pornographie befürchtet werden, ohne auch hier andere fördernde sowie gegenläufige Faktoren auszublenden. Pornographie setzt Risiken für die autonome sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, kann die Sexualmoral durch Herausbildung falscher/einseitiger sexueller Rollenklischees beeinträchtigen. Selbst in der Untersuchung von Ertel (1990), der zunächst richtigerweise feststellt, dass pornographische Produkte kollektive sexuelle Phantasien und Fiktionen repräsentieren, wurden Hinweise festgestellt, dass ein längerer Konsum von Gewaltpornographie zu entsprechenden Verhaltensweisen führt (S. 476). Auch bleibt die Frage unbeantwortet, ob Pornokonsum vor eigenen sexuellen Erfahrungen, also für Kinder und Jugendliche, zu einer höheren Realitätszuschreibung führt (S. 476). Im Übrigen ist die Darstellung der Ergebnisse nicht widerspruchsfrei. So heißt es im Resümee (S. 475): „Durch Pornographiekonsum werden keine Reinszenierungsversuche ausgelöst, und es gibt keine direkten Auswirkungen auf das sexuelle Handeln“; bei der Darstellung der Befragungsergebnisse im Einzelnen liest sich dies jedoch anders: „Die Ergebnisse zeigen, dass der Pornographiekonsum zwar bei einem kleinen Teil der Probanden tatsächlich mitunter Reinsze-

Grimm, J.:

Das Verhältnis von Gewalt und Medien – oder welchen Einfluß hat das Fernsehen auf Jugendliche und Erwachsene. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Medien und Gewalt. Bonn 1996, S. 36ff.

Groebel, J.:

The UNESCO Global Study on Media Violence. In: Carlsson, U./Feilitzen, C. v.: Children and Media Violence. Göteborg 1998.

Günter, M.:

Anmerkung aus jugendpsychiatrischer Sicht zum Urteil des LG Passau vom 29.7.1996. In: DVJJ-Journal 1997, S. 200.

Kaiser, G.:

Kriminologie. Heidelberg 1996³.

Klosinski, G.:

Beitrag zur Beziehung von Video-Filmkonsum und Kriminalität in der Adoleszenz. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 36/1987, S. 66ff.

Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes:

Jahresbericht 1999/2000.

Kunczik, M.:

Gewalt und Medien. 1998⁴.

Kunz, K.-L.:

Kriminologie. Bern 1998².

Kutchinsky, B.:

Pornographie und Sexualverbrechen. Das Beispiel Dänemark. Köln 1972.

Lamnek, S.:

Jason alias Christian E. schlägt zu – soziologische Analyse eines Gerichtsurteils. In: DVJJ-Journal 1997, S. 201.

Lukesch, H./Schauf, M.:

Können Filme stellvertretende Aggressionskatharsis bewirken? In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 37/1990, S. 38ff.

Merten, K.:

Gewalt durch Gewalt im Fernsehen? Opladen 1999.

Michaelis, W.:

Mediengewalt und Pornographie: Das japanische Paradox. In: tv diskurs Heft 13, 2000, S. 46ff.

Nickel, B./Plies, K./Schmidt, P.:

Einfluß neuer gesetzlicher Regelungen auf das Verhalten Jugendlicher und junger Erwachsener. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Köln 1995.

Ostendorf, H.:

Zur Forderung nach einem neuen Pornographiebegriff oder zum verantwortlichen Umgang mit Pornographie im Fernsehen. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2001, S. 372ff.

Schmid-Tannwald, I./Kluge, N.:

Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Köln 1996.

Schreibauer, M.:

Das Pornographieverbot des § 184 StGB. Regensburg 1999.

Selg, H.:

Gewalt durch Gewalt im Fernsehen? In: tv diskurs Heft 9, 1999, S. 91ff.

Ders.:

Porno und Erotographie. In: tv diskurs Heft 1, 1997, S. 48ff.

Ders.:

Pornographie – Psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung. Stuttgart 1986.

Watanabe, T.:

Das japanische Fernsehen und das Problem von Pornographie und Gewalt. In: tv diskurs Heft 13, 2000, S. 60ff.

nierungsversuche auslöst.“ Dieser Teil wird mit 9 % angegeben, d.h. 9 % der Befragten versuchen – bei wiederholtem Konsum – die wahrgenommenen Darstellungen in eigenes Sexualverhalten umzusetzen. Bei dem Konsum von Gewaltpornographie sank die Quote aber unter 5 % ab (S. 89). Wenn nach dieser Untersuchung 7 % der Männer und 3 % der Frauen einen intensiven und regelmäßigen Konsum von Pornographie haben (S. 40), und fast 9 % der Konsumenten von Gewaltpornographie zu Nachahmungen verführt wird, erscheint die quantitative Auswirkung nicht unbedenklich. Hierbei ist allerdings relativierend zu berücksichtigen, dass die Verweigerungsrate bei dieser Untersuchung 38 % betrug. Diejenigen, die sich einer – intensiven – Befragung zur Pornographie verweigern, werden eher eine ablehnende Position hierzu einnehmen und dementsprechend eher gegen mögliche Nachahmungen gewappnet sein.

Zusammenfassend stehen somit positiven Kurzzeitwirkungen mehr negative Langzeitwirkungen gegenüber, dies gilt insbesondere für Kinder- und Gewaltpornographie:

Mögliche Wirkungen von Pornographie

positive	negative
Kurzzeitwirkungen	
sexuelle Stimulanz Befriedigung sexueller Phantasien, auch sexueller Gewaltphantasien Verdienstmöglichkeiten für Betreiber/Akteure	Abscheu / Ekeleregung Angst, insbesondere bei Kindern
Langzeitwirkungen	
Wirtschaftszweig „Pornographie“ „Entstaubung“ einer verklemmten Sexualmoral phantasievollere Bereicherung der eigenen Sexualpraktiken	negative Auswirkungen auf die Sexualmoral durch Herausbildung falscher/einseitiger sexueller Rollenklischees: <ul style="list-style-type: none"> • Suggestierung heimlicher Wünsche der Frauen nach Sex: „Frauen wollen immer“; „auch gewalthafter Sex verschafft Frauen Lust“ • Vermittlung von Sexualpraktiken als normal und selbstverständlich, die von manchen/vielen Frauen als fremd, ekeleregend, schmerzhaft empfunden werden • Übersteigerung des Sex als Bedeutungsinhalt des Menschen Beeinträchtigung der sexuell-moralischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei Kinderpornographie <ul style="list-style-type: none"> • physische und psychische Schädigung der kindlichen Akteure • Abbau von Hemmschwellen bei erwachsenen Konsumenten bei „harter“ Pornographie Steigerung einer aggressiven Sexualität bei öffentlich dargebotener oder aufgedrängter Pornographie Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Menschen, die das nicht wollen

Prof. Dr. Heribert Ostendorf ist Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.